

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Graf-Adolf-Str. 70A

40210 Düsseldorf

Tel. 0211/8302908

Fax 0211/171 1453

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemein-

schaftsbank eG mit Ökobank

BLZ 430 609 67

Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Anhörung vor Europäischem Gerichtshof
- 2 Verbotspraxis
- 6 Repression
- 6 Gerichtsurteile
- 7 Asyl- & Migrationspolitik
- 8 Zur Sache: Türkei
- 11 International
- 12 Zur Person
- 12 Neue Bücher
- 13 Unterstützungsfälle

Türkei entfacht Krieg in Kurdistan ++ Invasion im Nordirak mit US-Unterstützung ++ PKK-Guerilla: Militäraktion Katastrophe für türkische Armee ++ Weltweiter Protest

(Näheres auf Seite 8)

Anhörung vor Europäischem Gerichtshof über Eintragung von KONGRA-GEL auf der EU-Terrorliste

Am 31. Januar fand vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Luxemburg eine Anhörung über die Frage statt, ob es rechtmäßig ist, dass die kurdischen Organisationen PKK und KONGRA-GEL in der EU-Terrorliste geführt werden. Der Vorsitzende von KONGRA-GEL, Zübeyir Aydar, hatte gegen die Listung Beschwerde eingereicht. Wann der Gerichtshof über diese entscheidet, ist nicht bekannt.

Die deutschen Behörden nutzen seit Jahren die Existenz dieser EU-Liste für ihr verschärftes strafrechtliches Vorgehen gegen Kurdinnen und Kurden aus. Mit dem Verweis darauf, dass PKK/KONGRA-GEL dort als „Terrororganisationen“ eingestuft sind, werden nicht nur härtere Strafen gegen Aktivist(inn)en verhängt, sondern auch Vereins- und Wohnungsdurchsuchungen, Beschlagnahmungen, Festnahmen oder erkennungsdienstliche Behandlungen begründet. Negative Auswirkungen hat die Listung außerdem auf Asylverfahren von Kurdinnen und Kurden und in Fällen, in denen sie sich um die deutsche Staatsbürgerschaft bemühen. Mit dem seit 1993 bestehenden Betätigungsverbot von PKK und den aus ihr hervorgegangenen Organisationen wie KADEK oder KONGRA-GEL sowie der strafrechtlichen Verfolgung nach dem Vereinsgesetz, dient die EU-Liste den Behörden als ein willkommenes zusätzliches Repressionsinstrument zur Einschüchterung und Zerschlagung kurdischer Strukturen.

Wenige Tage zuvor erst hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats nahezu einstimmig gefordert, dass sowohl die UNO als auch die EU die Praxis der „Schwarzen Listen“ überprüfen müssten. Die Parlamentarier warfen ihnen Willkür bei der Eintragung von verdächtigen Personen und Organisationen vor und trafen die Feststellung, dass hierbei gegen elementare rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen werde. Der Berichterstatter des Europarats, Dick Marty, vertrat die Auffassung, dass diese Listen internationales Recht wie die Europäische Menschenrechtskonvention verletze.

Der Vorsitzende von KONGRA-GEL, Zübeyir Aydar, bezeichnet die Listung der Organisation als rechtswidrig. Diese Entscheidung sei weniger aus juristischen, sondern primär aus politischen Interessen der EU-Mitgliedsländer zur

Unterstützung der Türkei, getroffen worden. Er vertraue darauf, dass der EU-Gerichtshof die Aufnahme der kurdischen Befreiungsbewegung als falsch bewerte. KONGRA-GEL werde für eine Streichung von der Liste mit allen juristischen Mitteln kämpfen.

Seit Jahren fordert AZADÎ nicht nur die Aufhebung des PKK/KADEK/KONGRA-GEL-Verbots, sondern auch die Annullierung dieser Willkürlisten sowie die Abschaffung des Terrorismusparagrafen 129 a/b Strafgesetzbuch. Sie alle lösen nicht ein einziges Problem, sondern befördern nur neue Konflikte.

(Azadî-Pressemitteilung v. 30.1.2008)



USA für Auslieferung von PKKlern an Türkei Treffen mit EU-Ländern für Ende März geplant

Laut der kurdischen Nachrichtenagentur ANF vom 20. Februar hat der türkische Justizminister Mehmet Ali Sahin gegenüber Journalisten geäußert, dass sein US-amerikanischer Kollege Michael Mukasey bei seinem Besuch in der Türkei das Angebot gemacht haben soll, über die Auslieferung von PKK-Mitgliedern von Europa in die Türkei zu diskutieren. Zu diesem Zweck soll nach Angaben von Sahin Ende März ein „Runder Tisch“ stattfinden, zu dem auch jene EU-Länder eingeladen werden sollen, mit denen „die Türkei ein Problem“ habe.

(Azadî/ANF/ISKU, 20.2.2008)

Zum § 129-Prozess gegen Muzaffer Ayata: KONGRA-GEL-Vorsitzender Zübeyir Aydar misstraut „freiem Geleit“

In dem § 129-Verfahren gegen den kurdischen Politiker Muzaffer Ayata vor dem OLG Frankfurt/M. war vonseiten der Verteidigung der in der Schweiz lebende Vorsitzende von KONGRA-GEL, Zübeyir Aydar, als Zeuge benannt worden. Mit Bezug auf die gegenüber AZADÎ in einem Interview gemachten Aussagen zu den Anklagepunkten im Prozess gegen Ayata, hatte das Gericht ihn für die Verhandlung am 19. Februar geladen und ihm „freies Geleit“ zugesagt. Seit einigen Jahren besteht für den Politiker und Rechtsanwalt aufgrund seiner Funktion die Gefahr, bei Einreise in die BRD festgenommen zu werden. Wegen des „freien Geleits“ erklärte er sich zunächst bereit, persönlich in Frankfurt zu erscheinen, um insbesondere zu dem Problem der Gleichsetzung von PKK/KADEK und KONGRA-GEL und der damit zusammenhängenden Verbotspraxis durch die deutschen Strafverfolgungsbehörden auszusagen.

Wenige Tage vor der Verhandlung hat Zübeyir Aydar in einem Schreiben an den Vorsitzenden Richter am OLG seine Bereitschaft wieder zurückgezogen:

Er sei in einem ausführlichen Gespräch mit seinem Schweizer Kollegen darauf hingewiesen worden, „dass ein mögliches Auslieferungsersuchen und die damit verbundene Frage der Auslieferungshaft nicht von dem zugesicherten ‚freien Geleit‘ umfasst sei“. Deshalb sei ihm „dringend“ von einer Einreise nach Deutschland abgeraten worden. Er sei aber „nach wie vor bereit, als Zeuge in dem Verfahren“ auszusagen und biete dem Gericht hierfür eine Vernehmung in der Schweiz an.

(Azadî, 12.2.2008)

Muzaffer Ayata: Kurden werden nicht schweigen

In einem Brief an AZADÎ schrieb Muzaffer Ayata mit Blick auf den Krieg in Kurdistan, dass für Kurden „Friede und Freiheit immer noch unerreichbar“ scheinen. Der türkische Staat habe sich offenbar geschworen, „die Kurdenfrage für immer zu erledigen anstatt sie zu lösen“.

Seinen Prozess empfinde er als „sehr anstrengend und langatmig“ zugleich. Damit aber müsse er in Ermangelung von Alternativen „leben“. Auch in Deutschland würden die Kurden „allein gelassen“ und hätten „keine Freunde“. Habe die deutsche Presse großes Interesse an dem Fall „Marco“ gezeigt, werde den Kurden elementare Rechte verweigert und ihre Probleme in den Medien totgeschwiegen. Doch auch wenn versucht werde, „unser Leben zu ruinieren und uns zu unterdrücken, werden wir unsere Stimme erheben.“

(Azadî, 25.2.2008)

Radikalentreffen in Ankara: Arm in Arm gegen PKK

Bei einem Treffen mit seinem türkischen Kollegen Besir Atalay, hat Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble der Türkei Unterstützung im Kampf gegen die PKK zugesagt. Weil Deutschland gegen jede Form von Terrorismus sei – so der CDU-Minister –, werde man „entschlossen“ gegen die Kurdische Arbeiterpartei vorgehen.

(Azadi/RP/ISKU, 4.2.2008)

Kurdischer Verein in Hannover durchsucht 13 Personen festgenommen – Ibrahim G. verhaftet

Am 9. Februar durchsuchten Polizeikräfte den kurdischen Verein Mala Gel in Hannover und nahmen 14 Personen fest, darunter den Vereinsvorsitzenden Cafer Alp. Außerdem wurden ein Computer, mehrere Fotos und Dokumente beschlagnahmt. Nach Angaben der Polizei sei der Razzia eine längere Observation der Festgenommenen im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen PKK-Betätigung vorausgegangen.

Der zeitliche Zusammenhang zwischen dieser Polizeiaktion und der Präsenz des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan in Deutschland, dürfte kein Zufall sein. Am 8. Februar erklärte Erdogan, er habe mit Bundeskanzlerin Angela Merkel u.a. über die PKK gesprochen. Eine Woche zuvor hatte sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble zu Gesprächen in der Türkei aufgehalten, wo er eine Unterstützung der Türkei in ihrem „Antiterrorkampf“ andeutete, u.a. hinsichtlich der Auslieferung von in Deutschland lebenden PKK-Mitgliedern und –Aktivist(inn)en.

Über 400 Kurden haben am 10. Februar gegen die Vereinsrazzia und die Repression des deutschen Staates in Hannover protestiert.

Seit Januar des vergangenen Jahres wurden Razzien gegen insgesamt 135 kurdische Einrichtungen und Privatwohnungen in Deutschland durchgeführt, wobei Dutzende Personen festgenommen worden waren. Am 7. Dezember 2007 sind in einer zeitgleichen Aktion gegen ATIF in acht Städten insgesamt 13 Objekte durchsucht und zehn Personen festgenommen worden.

(Azadi/ISKU/ÖP,9.,11.2.2008)

Ibrahim G. in Untersuchungshaft genommen

Bis auf Ibrahim G. sind 13 der Festgenommenen wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Nach Berichten der HAZ vom 11. Februar und Angaben der Staatsanwaltschaft Lüneburg soll der Festnahme des Kurden ein konkreter Hinweis auf eine Versammlung des KONGRA-GEL zugrunde gelegen haben. Laut Oberstaatsanwalt Manfred Warnecke bestehe der Verdacht, dass die Versammlung der „Abrechnung der Jahressteuerkampagne der Region Hannover“ gedient haben sollte. Weil der Beschuldigte, der für dieses Gebiet verantwortlich sei, keinen festen Wohnsitz in Deutschland habe (*er ist anerkannter Asylbewerber in der Schweiz, Azadi*), habe man ihn wegen Fluchtgefahr in Untersuchungshaft genommen. Bei ihm seien neben einem höheren Geldbetrag auch Spendenbescheinigungen gefunden worden. Die Staatsanwaltschaft glaube, dass es sich bei dem Festgenommenen um ein führendes Mitglied von KONGRA-GEL handle. Deshalb würde gegen ihn wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung ermittelt. Gegen die anderen wieder auf freien Fuß gesetzten Kurden seien Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz anhängig. Nach Ansicht des Anwalts eines Kurden werde durch derartige Razzien das Problem der Ausgrenzung verstärkt.

(Azadi/Hannov.Allg.Ztg., 11.2.2008)

Ein «mysteriöser Vorgang» endet mit Verfahrenseinstellung

„Das Ermittlungsverfahren wegen Verabredung zum Mord wird eingestellt“ – so lautet die Mitteilung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt/M. vom 12. Februar, die die Kurden Abdurrahman D., Ekrem E., Mehmet C. und Ali Aktas erhielten.

Zur Erinnerung:

Am frühen Morgen des 26. Juli 2007 stürmten und durchsuchten Sondereinsatzkommandos des hessischen Landeskriminalamtes (LKA) die Privatwohnungen von vier Mitgliedern des Mezopotamischen Kulturvereins in Gießen, darunter die des Vereinsvorsitzenden Ali Aktas. Alle wurden festgenommen und am gleichen Tag wieder freigelassen.

Die vom Amtsgericht Frankfurt/M. angeordnete Polizeiaktion wurde damit begründet, dass gegen die Beschuldigten der Verdacht bestünde, „dass sie die Tötung des Polizeibeamten Klaus B. planen und die





sen hierfür an einen nicht näher bekannten Ort locken wollen“. Hierbei handele es sich „um eine Art Abstrafungsaktion aufgrund eines dienstlichen Handelns des Polizeibeamten in den 90er Jahren“. Es sei zu vermuten, dass bei der Durchsichtung „Notizen über den Aufenthaltsort des Opfers, Lichtbilder, Skizzen bzgl. seines Wohnsitzes und sonstige Unterlagen“ aufgefunden werden könnten.

Diesen Beschuldigungen zugrunde liegt ein Vorgang, der sich am 29. Juni 1994 in Hannover ereignete. Der kurdische Jugendliche Halim Dener wurde an diesem Abend von zwei Zivilpolizisten beim Kleben von Plakaten der verbotenen ERNK überrascht und durch einen Schuss in den Rücken getötet. Der Polizist, der den Jugendlichen erschossen hatte, war im Juni 1997 vom Landgericht Hannover vom Verdacht der „fahrlässigen Tötung“ freigesprochen worden.

Die Sprecherin der Frankfurter Staatsanwaltschaft, Doris Müller-Scheu, verstieg sich zu der Äußerung, dass die Durchsichtigungen „die Sache aufgedeckt“ worden sei und die Verdächtigen „gewarnt“ seien, Pläne gegen den angeblich bedrohten Polizisten weiter zu verfolgen. Der Gießener Anwalt Bernhard Gerth sprach von einem „relativ mysteriösen und undurchsichtigen Vorgang“ und vermutete, dass die Behörden anonymen Hinweisen einer „denunziatorischen Quelle“ nachgegangen seien.

Ali Aktas warf den Strafverfolgungsbehörden „Staatsterrorismus“ vor. Der Angriff müsse als „Kampfansage gegen die kurdische demokratische Bewegung“ betrachtet werden, durch die das „demokratische, friedliche Zusammenleben der Kurden in Deutschland sabotiert“ und „nicht zuletzt die Kurdenfeindlichkeit geschürt“ werde. Dennoch wolle man sich weiterhin für „Dialog statt Frontbildung, für Freundschaft statt Feindschaft und für Demokratie statt Unterdrückung“ einsetzen.

(Azadi)

Binali Yildirim in Madrid aus Auslieferungshaft entlassen Anwalt hofft auf Rückkehr des Kurden nach Hamburg

Fast neun Monate saß der in Deutschland als politisch Verfolgter anerkannte Kurde Binali Yildirim im Gefängnis von Valdemoro in Madrid. In der vergangenen Woche wurde der 34-Jährige unter der Auflage freigelassen, sich einmal wöchentlich bei den spanischen Behörden zu melden. Das Auslieferungsverfahren in die Türkei läuft nach Auskunft seines Anwalts Björn Stehn aus Hamburg indessen weiter. Die Haftverschonung erfolgte aufgrund eines medizinischen Gutachtens, nach dem Binali Yildirim an den Folgen der Folter aus seiner Zeit im türkischen Gefängnis leidet. In Haft habe dieser fast zwanzig Kilo Gewicht verloren, erklärt Christian Stache vom „Komitee Freiheit für Binali“.

Der Kurde war im Mai 2007 auf der Insel Mallorca festgenommen worden, als er sich dort mit seiner Fußballmannschaft aufhielt. Seine Asylanerkennung durch die BRD ist in Spanien nicht bindend. Die Haftverschonung gebe „Anlass zur Hoffnung“, der der Anwalt. Er hoffe, dass Binali bald zu seiner Familie nach Hamburg, wo er seit 2001 lebt, zurückkehren kann.

(Azadi/jw, 18.2.2008)

Deutsche Behörde verlangt schriftlichen Kotau Kurdischem Ehepaar wird Einbürgerung verweigert

Frau und Herr A. hatten im Jahre 2000 einen Antrag auf Einbürgerung gestellt und 2004 zurückgezogen, nachdem ihnen in einer Anhörung erklärt worden war, dass sie wegen ihrer Aktivitäten für die PKK die Voraussetzungen nicht erfüllen würden. Doch auch der nächste Versuch – 2006 – scheiterte. Das Ordnungsamt einer nordrhein-westfälischen



Stadt teilte kürzlich dem kurdischen Ehepaar mit, dass „allein die Tatsache, dass diese Aktivitäten (*für die PKK*) länger zurückliegen“ nicht genüge, „um eine Abwendung von den verfassungsfeindlichen Bestrebungen glaubhaft zu machen.“ Vielmehr müssten die Beiden „*schriftlich* darlegen, dass und warum sie ihre innere Einstellung gewandelt“ hätten. „Detailliert“ sei zu erläutern, „welche Umstände Ihre Abwendung von der extremistischen Organisation bzw. deren Aktivitäten bewirkt“ haben. Die Begründung müsse „anhand der konkreten Anhaltspunkte nachvollziehbar sein“, so dass „zukünftig Unterstützungshandlungen im o.g. Sinne mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden“ könnten.

Außerdem müsse bei Herrn A. wegen der „seinerzeit“ für eine Einbürgerung „nicht ausreichenden Deutschkenntnisse“ ein erneuter „Deutschtest“ erfolgen.

Der „freundliche Gruß“ am Ende des Behördenbescheids wirkt einigermaßen zynisch.

(Azadî, 27. 2.2008)

Razzia und Festnahmen im Zentrum für kurdische Kultur und Sprache in Kassel

Obwohl der Vereinsvorsitzende die Türe öffnen wollte, drangen gestern Nachmittag etwa 100 Polizeikräfte gewaltsam in das Zentrum für kurdische Kultur und Sprache e.V. in Kassel ein und durchsuchten alle Räumlichkeiten. Der Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Frankfurt/M., der die Anordnung mit Ermittlungen wegen Aktivitäten der „PKK-Nachfolgeorganisation KONGRA-GEL“ und deren Unterstützung begründet, datiert vom 4. Februar 2008. Sieben Personen wurden festgenommen, sechs am späten Abend nach erkennungsdienstlicher Behandlung wieder freigelassen; ein Kurde, Hemo Ö., befindet sich weiterhin in Haft. Er wird beschuldigt, im Raum Kassel „Spendensammlungen und sonstige Aktivitäten zu koordinieren“ und zu diesem Zweck „Treffen im Zentrum für kurdische Kultur und Sprache abzuhalten“.

Im Zuge der Durchsuchung wurden zahlreiche Bücher, Zeitschriften, PC, handys, Ordner und Vereinsunterlagen beschlagnahmt.

Azadî protestiert schärfstens gegen diese Polizeiaktion, die in einer Zeit äußerster Anspannung aufgrund des von der Türkei angezettelten Krieges gegen die kurdische Guerilla im Nordirak, durchgeführt wurde. Nicht der Aggressor steht in Deutschland im Zentrum der Kritik und Ächtung, sondern unverändert sind es die Kurden, die ungeachtet aller Bemühungen um friedliche Lösungsvorschläge der ungezügelter Verfolgung ausgesetzt werden. Die politisch Verantwortlichen in Deutschland unterstüt-

zen mit der Stigmatisierung der Kurden als „kriminell“ oder „terroristisch“ die Kriegstreiberei des NATO-Partnerlandes Türkei. Anfang Februar erst hatte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble bei einem Besuch in Ankara seinem Kollegen Besir Atalay zugesagt, Deutschland werde „entschlossen“ gegen „jede Form von Terrorismus“ und gegen die PKK vorgehen. Als sei der türkisch-kurdische Konflikt ein „Terrorismus“-Problem. Die deutsche Politik sollte ihre Energie dafür aufbringen, nach einem politischen Weg zu suchen, um der seit Jahrzehnten schwelenden und ungelösten Frage endlich zu einer Lösung zu verhelfen, statt der Türkei auf ihrem Kriegspfad zu folgen. Er wird in eine Sackgasse führen !

(Pressemitteilung Azadî, 28.2.2008)

Hemo Ö. wieder frei

Der Haftbefehl gegen Hemo Ö. wurde nach einem Haftprüftermin aufgehoben, weil die erhobenen Vorwürfe der Strafverfolgungsbehörde keine hinreichenden Gründe darstellten, um den Kurden in Haft zu belassen. So konnte er am 29. Februar das Gefängnis in Kassel verlassen.

(Azadî, 29.2.2008)

Proteste gegen die Invasion der türkischen Armee

Festnahme wegen Parole «Erdogan – Mörder»

Am 28. Februar demonstrierten in Berlin rund 1500 Menschen – Mitglieder deutscher türkischer sozialistischer und antifaschistischer Vereinigungen - gegen den Einmarsch der türkischen Armee in den Nordirak. Die europäischen Länder wurden aufgefordert, sich mit politischen und wirtschaftlichen Druckmitteln für die Beendigung des völkerrechtswidrigen Überfalls einzusetzen. Vor dem angemeldeten Ort der Abschlusskundgebung – die türkische Botschaft – sperrten Polizisten die Straße ab, weil die Demonstrierenden in Sprechchören „Erdogan – Mörder“ riefen. Der Sprecher des Kurdistan-Solidaritätskomitees, Nick Brauns, rechtfertigte über Lautsprecher diese Parole wegen der politischen Mitverantwortlichkeit Erdogans für das Morden der türkischen Armee in Kurdistan. Die Polizei nahm ihn deshalb wegen „Beleidigung“ des türkischen Ministerpräsidenten fest und zahlreiche kurdische Jugendliche skandierten „Deutschland – Terrorist“. Das Komitee zeigte sich zuversichtlich, dass eine Anklage wegen Beleidigung ebenso scheitern wird wie ähnliche Verfahren wegen der Parole „Rumsfeld – Massenmörder“ während der Invasion der USA auf den Irak.

(Azadî/jw, 29.2.2008)

Schaar: Datenschutz ins Grundgesetz

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hat die Aufnahme des Rechts auf Datenschutz ins Grundgesetz gefordert: „Die Debatte darüber ist überfällig.“ In vergangener Zeit sei es überwiegend darum gegangen, „den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken“. Dazu zählt Schaar die Erfassung von Fingerabdrücken, die Registrierung von Telefondaten und die Speicherung der Daten von Flugreisenden.

(Azadi/ND, 2.2.2008)

Bundesrat und Regierung wollen entschärften § 129a rückgängig machen

Mit einem Gesetzentwurf des Bundesrates soll eine unter SPD/Grünen-Bundesregierung vorgenommene Entschärfung der §§ 129 und 129a wieder rückgängig gemacht werden. So soll „die seit dem Jahr 2002 straffreie so genannte Sympathiewerbung

für kriminelle und terroristische Vereinigungen erneut unter Strafe gestellt werden,“ heißt es in der Präambel. Bisher steht im Gesetz: „Wer für eine in Absatz 1 oder Absatz 2 bezeichnete Vereinigung um Mitglieder oder Unterstützer wirbt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“ Nach dem Willen der Länderkammer sollen die Worte „um Mitglieder und Unterstützer“ gestrichen werden. Damit könnte die allgemeine Verwendung von Symbolen oder Parolen wieder strafrechtlich verfolgt werden. „Gerade in einer Zeit gegenwärtiger Bedrohung durch terroristisch motivierte Anschläge kann es nicht hingenommen werden, dass derjenige straffrei bleibt, der dazu aufruft, sich mit den Zielen solcher Vereinigungen zu solidarisieren“, heißt es in der Begründung. Ferner soll die Wahrnehmung von „Ausbildungsangeboten terroristischer Vereinigung“ unter Strafe gestellt werden. Das Bundesjustizministerium beabsichtigt, einen noch weiter gehenden Entwurf vorlegen.

(Azadi/jw, 16.2.2008)

Razzia auf vagen Verdacht rechtswidrig

Hausdurchsuchungen aufgrund vager Verdachtsmomente sind unverhältnismäßig und verstoßen gegen das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung. Das geht aus einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hervor. Die Richter beanstandeten die Durchsuchung einer Arztpraxis, bei der es um einen angeblichen Abrechnungsbetrug ging. Der Verdacht stützte sich lediglich auf die Behauptung einer Patientin. **Aktenzeichen: 2 BvR 1219/07.**

(Azadi/FR, 8.2.2008)

Belgisches Gericht:

DHKP-C weder kriminell noch terroristisch

Die elf Angeklagten nahmen erleichtert das Urteil des Berufungsgerichts in Antwerpen auf: Acht von ihnen wurden am 8. Februar freigesprochen, drei wegen Waffenbesitzes und falschen Papieren zu Haftstrafen zwischen 21 Monaten und drei Jahren verurteilt, die allerdings durch die U-Haft bereits verbüßt sind. Damit ging ein über acht Jahre dauernder Prozess gegen Mitglieder und Sympathisanten des in Brüssel ansässigen Informationsbüros der türkischen DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) zu Ende. Das Urteil ist nicht mehr anfechtbar. Hintergrund des Verfahrens war eine

Razzia im Jahre 1999. In den folgenden Jahren wurde gegen das Büro der Exilorganisation, die in Deutschland und in der Türkei verboten ist sowie auf der EU-Terrorliste verzeichnet ist, ermittelt. Die Richter in Gent erklärten die Organisation als nicht kriminell oder terroristisch. Die türkischen Behörden protestierten gegen das Urteil.

(Azadi/jw, 12.2.2008)

Trojaner versenken

Verfassungsgericht: Online-Überwachung nur unter strengen Auflagen

Das Bundesverfassungsgericht hat am 27. Februar das 2006 von der NRW-Landesregierung erlassene Gesetz über heimliche Online-Überwachung als verfassungswidrig aufgehoben: „Die Vorschrift verletzt das Gebot der Verhältnismäßigkeit. Angesichts der Schwere des Eingriffs ist die heimliche Infiltration von Computersystemen verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen. Zudem ist der Eingriff grundsätzlich unter den Vorbehalt richterlicher Anordnung zu stellen“, so die höchsten Richter. Onlinedurchsuchungen seien jedoch gerechtfertigt, wenn es um den „Schutz von Leib und Leben“ oder um den Bestand

des Staates gehe. Ebenso bei Mord, Totschlag, Verdacht auf einen Terroranschlag oder Geiselnahme. Dann müssten auch geschützte Privatdateien abrufbar sein. „Diffuse Anhaltspunkte“ reichten laut Ver-

fassungsgericht nicht aus. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar feierte das Urteil als die „wichtigste Datenschutzentscheidung seit dem Volkszählungsurteil von 1983.“ **Aktenzeichen: 6A 883/0.**

(Azadi/jw/FR/ND u.a., 28.2.2008)



Rechtliche Situation von Migranten in Deutschland mittelmäßig

Unter 28 europäischen Staaten rangiert Deutschland auf Platz 14 hinsichtlich der rechtlichen Situation von Migranten. Dies ist das Ergebnis einer Studie des British Council. Untersucht wurden die Bedingungen für Migranten in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und Schutz vor Diskriminierung. Von 100 möglichen Punkten erreicht Deutschland 53. Am besten schnitt Schweden ab, das Schlusslicht ist Lettland.

(Azadi/FR, 7.2.2008)

Deutsche Medien berichten negativ über Ausländer

In deutschen Medien werden Ausländer vor allem als Kriminelle, Opfer von politischer Kriminalität oder als Objekt der Ausländerpolitik dargestellt. Zu diesem Ergebnis gelang eine Langzeitstudie des Medienforschungsinstituts Media Tenor. In der Hälfte der Beiträge in TV-Nachrichten und großen Zeitungen wurde über Straftaten Nicht-Deutscher berichtet.

(Azadi/FR, 8.2.2008)

Mehr Menschen aus Irak suchen Asyl

Im Januar schnellte die Zahl der Erstanträge von Asylbewerbern gegenüber Dezember um 89,5 Prozent auf 2397 empor. Das Bundesinnenministerium erklärte die Entwicklung vor allem durch mehr Asylbewerber aus Irak, die vor der extrem unsicheren Lage flüchteten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschied im Januar über insgesamt 2146 Anträge. Als asylberechtigt anerkannt wurden 18 Bewerber – 0,8 Prozent.

(Azadi/ND, 9.2.2008)

Ausländische Kinder in deutschen Schulen eindeutig benachteiligt

Laut einer Auswertung von Integrationsdaten des „Wegweisers Demografie“ der Bertelsmann-Stiftung brechen in Deutschland häufiger ausländische Schülerinnen und Schüler als deutsche die Schule ab. So verließen bundesweit 19,4 Prozent der Schüler aus ausländischen Familien die Schule ohne Abschluss, bei deutschen Jugendlichen sind es 9,3 Prozent. Schüler mit ausländischem Pass schaffen in Ostdeutschland häufiger das Abitur als im Westen. Eine der Ursachen: Ausländer aus bildungsfernen Schichten seien in Ostdeutschland seltener. Zudem lag Ende 2005 der Ausländeranteil im Westen bei 10,2 Prozent, im Osten nur bei 2,3.

„Die Daten veranschaulichen drastisch, dass Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien in deutschen Schulen benachteiligt sind“, erklärte der Leiter des Stiftungs-Kompetenzzentrums Demokratie und Integration, Ulrich Kober.

(Azadi/FR, 9.2.2008)

Asyl in Zahlen

Asylverfahren dauern in Deutschland zu 33 Prozent bis zu sechs Monate, zu 15 Prozent ein Jahr und rund ein Prozent der Fälle nehmen über zehn Jahre in Anspruch.

Wichtigste Herkunftsländer der Flüchtlinge sind neben dem Irak die Türkei, Serbien-Montenegro, aber auch Vietnam, der Iran, Libanon und Syrien. Zwei Drittel der Asylsuchenden sind Männer, 41 Prozent sind jünger als 16 Jahre. Von knapp 31 000 im Jahre 2006 gestellten Erst- und Folgeanträgen auf Asyl wurden nur sechs Prozent positiv beschieden, 58 Prozent abgelehnt und 36 Prozent scheiterten aus formalen Gründen.

(Azadi/FR, 9.2.2008)

Rassismus an Hochschulen

Der Bundesverband ausländischer Studierender (BAS) warnt vor einer zunehmenden Diskriminierung von Ausländern und Menschen mit anderer Hautfarbe an den Hochschulen. Besonders Studierende mit dunkler Haut würden diskriminiert und bekamen von ihrem Professor Sätze zu hören wie „Von einem Neger lasse ich mir nichts sagen“ oder „Lernen Sie erstmal richtig Deutsch“, obwohl der Angesprochene Muttersprachler ist. Etwa zwölf Prozent der befragten deutschen Studierenden stimmten der Aussage „Es gibt in Deutschland einfach zu viele Ausländer“ zu. Eine sofortige Abschiebung von kriminellen Ausländern befürworteten 52 Prozent. Im Fortgang des Studiums nähmen allerdings ausländerfeindliche Einstellungen ab. Die Forscher fanden zudem heraus, dass deutsche und ausländische Studierende oft nur nebeneinanderher studieren. Nur ein Fünftel habe intensiven Kontakt.

(Azadi/FR, 16.2.2008)

Taxifahrer müssen Ausländer kontrollieren

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraction geht hervor, dass Taxifahrer vor einer Grenzüberquerung die Aufenthaltsgenehmigung von Ausländern überprüfen müssen. Anderenfalls droht ihnen eine Strafe wegen Beihilfe zur illegalen Einreise nach Deutschland: Beförderungsunternehmen müssen „in eigener Verantwortung sicherstellen, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen“. Rechtlicher Hintergrund ist die EG-Richtlinie 2002/90, wonach vorläufige Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise bestraft werden kann.

(Azadi/ND, 16.2.2008)



EU-Gerichtshof für Menschenrechte: 2007

Russland und Türkei in der Kritik

Aus dem Jahresbericht 2007 des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte geht hervor, dass dieses 1503 Urteile gefällt hat, wobei in 1349 Fällen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen worden ist. Besonders kritisierte der Präsident des Gerichts, Jean-Paul Costa, Menschenrechtsverletzungen durch Russland und die Türkei, gegen die im vergangenen Jahr 9150 Beschwerden vorgelegt haben. In 319 Fällen habe der Gerichtshof den türkischen Staat wegen eklatanter Verletzungen von Menschen- und Grundrechten schuldig gesprochen. Gegen Deutschland habe das Gericht von rund 2500 Fällen sieben Mal entschieden.

Insgesamt wurden im letzten Jahr mehr als 41700 Beschwerden eingereicht, ein Anstieg von ca. 19 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Es würde rund 46 Jahre benötigen, um alle Beschwerden abarbeiten zu können.

(Azadi/ND, 25.1.2008)

Kein Besuch bei Abdullah Öcalan

Zum vierten Mal in Folge wurde am 6. Februar den Verteidigern der Besuch ihres Mandanten, Abdullah Öcalan, verweigert. Bereits am 16., 23. und 30.

Januar waren die Anwälte in Gemlik von der Jandarmakommandatur zurückgewiesen worden.

(Azadi/ÖP/ISKU, 7.2.2008)

Friedensmarsch beendet:

Für die freie Gemeinsamkeit der Völker der Türkei

„Waffen machen keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen, Kurden und Türken. Wir sind hier, weil wir daran glauben, dass es genau hier, wo der Tod stattfindet, einen Sinn macht zu sagen: Eine Lösung ist möglich, nicht indem getötet und gestorben sind, sondern indem wir leben und leben lassen. Wir können unsere Probleme ohne Blutvergießen lösen, indem wir miteinander sprechen, diskutieren, einen Dialog führen. Die Türkei muss selbst eine Lösung finden. Die USA und die EU-Länder handeln ihren Eigeninteressen entsprechend. Eine bleibende und realistische Lösung bedeutet die gleiche und freie Gemeinsamkeit der Völker der Türkei.“ Mit dieser Erklärung der DTP-Vorsitzenden Emine Ayna haben Tausende Menschen ihren Friedensmarsch nach Botan für eine Rücknahme der Genehmigung für grenzüberschreitende Militäroperationen beendet.

(Azadi/ÖP/ISKU, 7.2.2008)

Erneut Ermittlungsverfahren gegen Leyla Zana

Gegen die ehemalige DEP-Abgeordnete Leyla Zana sind aufgrund von Redebeiträgen zu verschiedenen Anlässen drei neue Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Ihr wird vorgeworfen, in einer Rede vor dem Europaparlament im vergangenen Jahr den Ausdruck „Führer des kurdischen Volkes“ für Abdullah Öcalan benutzt zu haben. Weiter wird wegen zwei auf kurdisch gehaltener Reden während des Wahlkampfes im vergangenen Jahr in Silvan und Genc gegen die Politikerin ermittelt.

(Azadi/ANF/ISKU, 13.2.2008)

Abdullah Öcalan vor neun Jahren in die Türkei verschleppt Staatlicher Terror gegen Protestierende

Bei Protesten zum Jahrestag der Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei am 15. Februar 1999, kam es zu einem Toten und einer Vielzahl von Verletzten. Schauplätze des brutalen Vorgehens der Sicherheitskräfte waren insbesondere Hakkari, Batman, Cizre, Adana und Diyarbakir. In Cizre wurde ein 16-jähriger Junge von einem Polizeipanzer überrollt. Zwei weitere Personen wurden durch Polizeischüsse verletzt und in Hakkari eine Person durch Kopfschuss. Es kam zur Festnahme von 61 Personen. In Yüksekova machten Kampfflugzeuge Tiefflüge über das Stadtzentrum. In Diyarbakir wurden 38 Personen festgenommen.

Auch in anderen Teilen Kurdistans kam es zu Protestaktionen. In Straßburg fand am 16. 2. eine europaweite Demonstration statt und in Berlin hatte das Kurdistan-Solidaritätskomitee am 14.2. eine Demo organisiert. „Für Millionen Kurdinnen und Kurden symbolisiert die Situation von Abdullah Öcalan das eigene Schicksal. Denn heute bereitet dieselbe Allianz aus den USA, der Türkei und Israel, die 1999 Abdullah Öcalan kidnappte, einen neuen Krieg gegen die Kurdinnen und Kurden vor. (...) Weil die kurdische Freiheitsbewegung sich nicht den Neuordnungsplänen der USA und ihrer Verbündeten im Nahen Osten unterordnen will, wird sie als terroristisch verfolgt. (...)“

(Azadi/ANF/ISKU/jw, 12.,15.2.2008)

US-Anti-Terrorist Urbancic: «Al-Capone-Taktik» gegen PKK

Nachdem zunächst mit US-Vermittlung Druck auf Dänemark ausgeübt worden war, ist nun bekannt geworden, dass der türkische Staat mit US-amerikanischer Unterstützung mit Belgien über die Schließung des in Brüssel ansässigen kurdischen Senders

Roj-TV verhandelt. Diese Initiative ist Teil eines Angriffskonzepts, das nach dem Treffen zwischen Erdogan und Bush am 5. November auf die Tagesordnung kam.

Der Direktor der Antiterrorabteilung im US-Außenministerium, Frank Urbancic, hatte vor drei Tagen in einem Interview anlässlich eines Türkei-Besuches gegenüber der Zeitung Hürriyet den Sender Roj-TV als „Frontorganisation des Terrorismus“ bezeichnet und eine „Al-Capone-Taktik gegen die PKK“ angekündigt, weil dieser aufgrund seiner Steuerschuld ins Gefängnis gebracht worden sei. Vor seinem Türkei-Besuch hielt sich Urbancic in Dänemark und Belgien auf.

(Azadi/ANF, 17.2.2008)

Misshandlung und Folter im Namen des «Kampfes gegen den Terror» Menschenrechtler sehen dramatische Entwicklung

In ihrem am 20. 2. veröffentlichten Jahresbericht bezeichnete die Türkische *Stiftung für Menschenrechte* (TIHV) das vergangene Jahr als ein „raben-schwarzes für die Türkei“. Die blutige Eskalation durch die Armee, zahlreiche Übergriffe aufgeputschter Lynchmobs sowie staatlicher Organe auf Kurden und mehr als hundert Gesinnungsprozesse vor allem gegen kritische Intellektuelle, sorgten für die niederschmetternde Bilanz der Menschenrechtsorganisation. Die Zahl von Verstößen gegen grundsätzliche Freiheits- und Persönlichkeitsrechte wachse rasant, so das Fazit der Stiftung. TIHV und IHD warnen vor einem Rückfall in die 90er Jahre, wo massive Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung waren. „Der autoritäre, diskriminierende und rassistische Zeitgeist in unserem Lande (...) hat inzwischen eine Form angenommen, die für die Demokratie eine lebensbedrohliche Gefährdung darstellt“, heißt es in dem Bericht. Tief besorgt sei man auch hinsichtlich der Entwicklung im Bereich der Folter. 452 Menschen – darunter 33 Minderjährige – hatten 2007 gegenüber dem TIHV angegeben, von Sicherheitskräften schwerstens misshandelt worden zu sein. Dies sei eine Steigerung um 337 Fälle gegenüber dem Vorjahr. Zurückgeführt werde die Entwicklung auf die staatliche „Antiterroroffensive“ gegen die PKK. Prügelorgien gegen Demonstranten, der bereitwillige Einsatz der Dienstwaffe bei der Stellung Verdächtiger oder die Misshandlung Festgenommener sei „dramatisch“ und könne zurückgeführt werden auf ein neues Polizeigesetz, das den Ordnungshütern wieder größere Befugnisse erlaubt. Die Kampagne von 2004 „Keine Toleranz der Folter“ werde zunehmend dem „Kampf gegen

den Terror“ geopfert. Es sei gängige Praxis, dass Folterer straffrei ausgehen, während Kritiker der Folterpraxis vor Gericht landen – wie im Falle der Rechtsanwältin Nalan Erkem, die Misshandlungsfälle aus dem Jahre 2003 aufgedeckt und öffentlich gemacht hatte.

Kritik am neuen Polizeigesetz hatte auch für den IHD Folgen. Die Staatsanwaltschaft von Izmir hat Ermittlungen wegen der „Herabsetzung des Ansehens der Türkei“ eingeleitet.

(Azadi/jw, 22.2.2008)

Ankaras Kriegserklärung gegen Kurden im Nordirak USA und Israel unterstützen Vernichtungsfeldzug

„Wir rufen deshalb alle Organisationen, die für ein friedliches Zusammenleben eintreten, dazu auf, sich der Militäroperationen gemeinsam entgegenzustellen!“, heißt es in einer Erklärung der *Friedensversammlung Türkei* (Türkiye Baris Meclisi) zu den am 21. Februar begonnenen Militärangriffen der türkischen Armee gegen mutmaßliche PKK-Stellungen im Nordirak. Die gemeinsame Plattform linker Parteien und Intellektueller protestierte scharf gegen die neuerlichen Versuche, mit militärischen Mitteln die Bemühungen um eine friedliche Lösung der Kurdenfrage bewusst zu zerstören.

In Istanbul und anderen Städten der Türkei und Kurdistans versammelten sich tausende von Menschen und forderten „die sofortige Beendigung des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges, für den nicht nur das kurdische Volk, sondern auch das türkische Volk einen hohen Preis zahlt“. Dursun Yildiz von der *Partei der demokratischen Gesellschaft* (DTP) warnte davor, dem Versprechen von Generalstabschef Yasar Büyükanit zu glauben, der Militärschlag werde zeitlich begrenzt bleiben und mit einem Rückzug der Soldaten sei bald zu rechnen:

„Das gleiche Versprechen wurde auch gemacht, als man 1974 in Zypern einmarschierte. Immer noch hält die Armee einen Teil des Landes besetzt.“ Bei der Invasion gehe auch nicht nur gegen die kurdische PKK-Guerilla, sondern es handele sich um einen „Vernichtungsfeldzug“ gegen alle Kurden. Es gehe darum, die kurdische Autonomieregion im Nordirak zu zerschlagen.

Der EU-Außenbeauftragte Javier Solana kritisierte den Militäreinsatz. Dieser sei „nicht die beste Antwort“.

Ein Sprecher des Auswärtigen Amtes sprach davon, dass der Vorstoß ein „nicht unerhebliches Destabilisierungsrisiko“ berge. Die britische Regierung forderte die Türkei zum „baldmöglichstesten Rückzug“ auf.

Der Parteivorstand der LINKEN hat einen sofortigen Abzug der türkischen Truppen aus Irak und ein unverzügliches Ende „des Krieges gegen die kurdische Bevölkerung im eigenen Land“ gefordert. Der Einmarsch sei völkerrechtswidrig.

Irakisch-kurdische Sicherheitskräfte erklärten, dass etwa 2000 Peschmerga-Kämpfer in die Nähe der türkischen Grenze verlegt worden seien, „um sich der türkischen Armee entgegenzustellen“.

Die Volksverteidigungskräfte (HPG) erklärten am 23. Februar, dass 22 Soldaten ums Leben gekommen und 14 verletzt worden seien.

Der Sprecher Özgür Gabar sprach davon, dass sich 15 Leichname in den Händen der Guerilla befänden. Der Oberkommandierende des Hauptquartiers, Bahoz Erdal, teilte später mit, dass bei den Gefechten zwei Guerillakämpfer gefallen seien.

„Wenn sie (die Türken) uns zerstören wollen, dann müssen unsere jungen Leute die Städte der Türkei unbewohnbar machen,“ sagte Bahoz Erdal laut der Nachrichtenagentur Firat.

US-Verteidigungsminister Robert Gates äußerte am 23./24.2. in Australien, dass neben einem militärischen Eingreifen auch wirtschaftliche und politische Initiativen nötig seien. Er rief die Türkei dazu auf, die Souveränität des Irak zu beachten. Er hoffe, dass die Operation „von kurzer Dauer“ ist und „präzise ausgeführt“ wird. US-Außenministerin Condoleezza Rice nannte die PKK einen gemeinsamen Feind der USA, der Türkei und des irakischen Volkes.

Der nordirakische Kurdenführer Massud Barzani protestierte nicht lautstark gegen die türkischen Militärschläge. Er appellierte lediglich, die Armee solle die Zivilbevölkerung und Infrastruktur verschonen.

Erneut hat die Bevölkerung in Südkurdistan verhindert, dass türkische Panzer aus ihren Stützpunkten ausrücken konnten. Peschmerga-Einheiten wiederum verhinderten Auseinandersetzungen zwischen türkischen Militärs und Tausenden Menschen, die sich ihnen entgegenstellten.

In mehreren europäischen Städten protestierten Kurdinnen und Kurden gegen die Besatzungsoperationen – so in Hamburg, München und Frankfurt. Weitere Demonstrationen werden folgen.

Dr. Bahoz Erdal, Oberkommandierender der PKK-Guerilla erklärte den begonnenen Militäreinmarsch in den Nordirak als eine Katastrophe für die türkische Armee. Entgegen den in türkischen Medien behaupteten 112 getöteten PKKlern sprach Erdal von mindestens 81 ums Leben gekommenen, Dutzenden erfrorenen oder Hunderten verletzten Soldaten.

Derweil lässt die Armee verlautbaren, sie wolle mindestens sieben hohe Funktionäre der PKK aufspüren und festnehmen.

(Azadi/ND/jw/FR/ANF/ÖP/ISKU, 21. – 26.2.2008)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Schnee, Kälte, US-Druck und Guerilla- Widerstand zwingen türkische Armee zum Rückzug aus Nordirak

Unter der Überschrift „Sieg der kurdischen Guerilla“ verkündete die junge welt am 1. März den Rückzug der türkischen Armee aus dem Nordirak. Die Armeeführung erklärte, das Ziel, die Präsenz der PKK im Nordirak zu beenden und deren Führung auszuschalten, sei erreicht worden. Dem widersprach die Guerilla: „Sie haben Verluste gehabt, die Moral liegt am Boden“, sagte der von der Türkei meist gesuchte PKK-Kader Murat Karayilan gegenüber dem kurdischen Sender Roj TV. Der türkische Generalstab behauptete zum Abschluss der Bodenoffensive, man habe 240 Guerillakämpfer getötet und die PKK-Stellungen zer-

stört. Kurdischen Informationen zufolge sollen 81 türkische Soldaten und nur fünf Rebellen getötet worden sein. Laut Generalstab soll es Druck von außen auf die Türkei, die Offensive zu beenden, nicht gegeben haben. Doch sagte US-Verteidigungsminister Robert Gates bei einem Besuch in Ankara, bei dem er auf ein Ende der Offensive gedrängt hatte: „Ich denke, sie haben unsere Botschaft verstanden.“

Dennoch verlautbarte die Armeeführung, man wolle sich vorbehalten, weitere grenzüberschreitende Operationen durchzuführen. Die regierungsnahen Tageszeitung Zaman meldete am 29.2., die Armee wolle elf Militärstützpunkte auf irakischem Territorium errichten und berief sich hierbei auf Sicherheitskreise.

(Azadi/jw/FR, 1.3.2008)



Weitere Verhaftungen und Verbote im Bas- kenland

Nachdem sich inzwischen die gesamte Führungsriege der seit 2003 verbotenen Partei Batasuna in Haft befindet, gehen die spanischen Behörden weiter gnadenlos gegen die baskische Linke vor. Am 11. Februar ließ der berühmte Ermittlungsrichter Baltazar Garzón bei 19 Durchsuchungen 14 Führungspersonen der linken Unabhängigkeitsbewegung verhaften. Zum Teil gehören sie der Kommunistischen Partei der Baskischen Territorien (EHAK) und der Traditionspartei Baskisch-Patriotische Aktion (EAE-ANV) an. Garzón behauptet, dass diese Gruppen 2003 der Partei Batasuna (Einheit) als „Tarnorganisationen“ gedient hätten und damit den „Zielen“ der ETA. Die Verhaftung von drei Personen standen in direktem Zusammenhang mit einer Pressekonferenz, in der diese zu einem Generalstreik aufgerufen hatten. Die Parteilokale von EHAK und EAE-ANV wurden geschlossen, so dass diese nicht an den für den 9. März geplanten Parlamentswahlen teilnehmen können.

Garzón ließ zudem eine Demonstration in Bilbao verbieten; dennoch protestierten Tausende gegen den „Ausnahmestand“, den die spanische „sozialistische“ Regierung über das Baskenland verhängt habe. Unklar ist, ob Garzón rechtmäßig handelt, weil die Regierung parallel beim Obersten Gerichtshof Verbotverfahren gegen die Parteien eingeleitet hat. Der Gerichtshof jedoch verweigerte sich den Anträgen auf Suspendierung der Aktivitäten und

Schließung der Parteilokale. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sieht bereits im Falle des Verbots von Batasuna hinreichend Hinweise auf einen Verstoß gegen Grundrechte. Deshalb wurde die Klage der Partei, die in Frankreich legal ist, angenommen.

(Azadi/ND, 12.2.2008)

Arnaldo Otegi: Basken- und Kurdenproblem europäisieren

„(...) Wir sehen gerade, wie der Europäischen Union Länder beitreten mit einer geringeren Bevölkerungsdichte als das Baskenland, mit größeren wirtschaftlichen Problemen, die die Maastricht-Kriterien – mit denen wir nicht einverstanden sind – schlechter erfüllen. So betrachtet würde der Beitritt des Baskenlandes zur EU überhaupt kein Problem darstellen. (...) Deshalb ist es wichtig, die Lösung des Konflikts nach Europa zu tragen – es ist ja ein europäisches Problem. Man muss eine Lösung im europäischen Rahmen finden. Es ähnelt dem, was die Kurden vorschlagen. Die Kurden sind daran interessiert, dass die Türkei der EU beitrifft. Und das ist eng mit der Notwendigkeit verbunden, das kurdische Problem in ein europäisches zu verwandeln. Die Kurden meinen, dass es ihm diesem geographischen und politischen Szenario einfacher sein wird, eine Lösung für ihren Konflikt zu finden. (...)“

(Auszug in der jw v. 16.2.2008 aus einem Gespräch mit dem Sprecher von Batasuna, Arnaldo Otegi).

Auch in Sri Lanka: Militär statt Diplomatie

Bei schweren Gefechten im Norden Sri Lankas sollen nach Angaben der Armee mindestens 25 Tamilen-Rebellen der Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) und fünf Soldaten getötet worden sein. In Mannar hätten Truppen darüber hinaus eine Reihe von LTTE-Bunkern zerstört.

(Azadi/ND, 26.2.2008)

Palästinensische Kinder fordern Ende der Blockade

Mit einer kilometerlangen Menschenkette haben Tausende Palästinenser im Gaza-Streifen gegen die Blockade des Autonomiegebiets protestiert. An der Protestaktion, die von der Hamas-Bewegung organisiert wurde, nahmen viele Kindergartenkinder und Schüler/innen teil. Auf Schildern war zu lesen: „Wir wollen Milch, wir brauchen Nahrung, beendet die unfaire Blockade.“ Israel will mit der Abriegelung des Gaza-Streifens ein Ende des Raketenbeschusses auf eigene Gebiete durch Palästinenser erzwingen. Bei zwei israelischen Luftangriffen wurden unterdessen drei Hamas-Mitglieder getötet.

(Azadi/ND, 26.2.2008)



Ex-Innenminister Schily drohen Ordnungsgeld und Verfassungsbeschwerde

Das Bundestagspräsidium hat eine „Pflichtverletzung“ des SPD-Abgeordneten Otto Schily gegen die Verhaltensregelungen der Parlamentarier festgestellt. Dieser weigert sich, Auskünfte über seine Nebentätigkeiten zu geben. Sollte der Ex-Innenminister bei seiner Haltung bleiben, droht ihm ein Ordnungsgeld, das bis zur Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung von derzeit ca. 84 000 Euro betragen kann.

(Azadi/ND, 17.1.2008)

Die Schriftstellerin Juli Zeh hat Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die Einführung des biometrischen Reisepasses eingelegt. Es sei nicht auszuschließen, dass sich der ehemalige Innenminister Otto Schily bei der Entscheidung für den ePass im EU-Ministerrat 20043 von eigenen Interessen hat leiten lassen. Immerhin sei dieser Mitglied im Aufsichtsrat der Biometric Systems AG, die im

Bereich der Grenzkontrolle durch biometrische Erkennung tätig sei. Ob das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde annimmt, ist noch unklar.

(Azadi/ND, 1.2.2008)

BGH mit neuem Präsidenten

Ende Januar löste Klaus Tolksdorf den bisherigen Präsidenten des Bundesgerichtshofs (BGH), Günter Hirsch, aus Altersgründen ab. Bislang war der parteilose Jurist Vorsitzender des 3. Strafsenats. Zuletzt hatte Tolksdorf mit seinen Kollegen die Großbrazzien vor dem G-8-Gipfel in Heiligendamm für rechtswidrig erklärt. Er vertritt eine streng rechtsstaatliche Linie und spricht sich gegen „Deals“ im Strafprozess aus, weil mit „Geständnissen gegen Strafnachlass“ der Rechtsstaat von der schuldangemessenen Strafe abrücke. Der BGH ist mit mehr als 120 Richtern und Richterinnen das größte Bundesgericht und verfügt über 17 Zivil- und Strafsenate.

(Azadi/FR, 31.1.2008)

Neue Bücher

CIA, FBI & Co

Was steckt hinter der Fassade der CIA und der übrigen US-Geheimdienste wie NSA, FBI und IRS? Der Autor Klaus Steiniger schreibt über misslungene Operationen und verbrecherische Aktionen: das Scheitern der Spionagearbeit gegen die UdSSR und die Kaltschnäuzigkeit der CIA bei der völkerrechtswidrigen Verminung der Häfen Nicaraguas, über die Mordpläne gegen Fidel Castro und den Krieg gegen den Irak sowie die zahlreichen unerklärten Kriege, Umstürze und Sabotageaktionen der

Geheimdienste und ihre Macht gegen die eigene Bevölkerung.

Das Buch wird im März erscheinen:

CIA, FBI & Co – Das Kartell der US-Geheimdienste.
Verlag Das Neue Berlin, 1. Aufl. 02.2008, 14,90 €

Das Baskenland.

Wege zu einem gerechten Frieden

– Ein Gespräch mit Arnaldo Otegi, mit Helmuth Markow, Mitglied des Europaparlaments, Jonan Lekue, Delegierter von Batasuna in Europa
Pahl-Rugenstein-Verlag Bonn, 260 S., 22,90 €

**AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis,
vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren.
Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden (Februar 2007):**

In diesem Monat hat Azadi einen Unterstützungsbetrag in Höhe von insgesamt 1.937,68 € geleistet. Hierbei handelte es sich um die Übernahme von Gerichts- und Anwaltsgebühren sowie Zeitungsabo für einen Gefangenen. Außerdem wurde M.Y. in seiner Ausweisungssache weit reichende Unterstützung gewährt, weil seine Anwältin dieses Verfahren – sollten alle gerichtlichen Instanzen in Deutschland ausgeschöpft sein – vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen will. Zentrale Punkte sowohl der derzeit anhängigen Verfassungsklage als auch einer möglichen Klage vor dem EuGMR sind die Verletzung des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie des Grundrechts auf Schutz von Ehe und Familie (M.Y. lebt bereits seit 26 Jahren in der BRD. Er ist verheiratet und hat vier Kinder.) Aufgrund seiner politischen Aktivitäten und ihnen zugrunde liegenden Verurteilungen bedrohen ihn die Behörden mit einer Ausweisung in die Türkei.



Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden. ✂

Name: _____ **Bank:** _____

Straße: _____ **BLZ:** _____

PLZ/Ort: _____ **Konto:** _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Mein Beitrag beträgt _____ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf